

99050210002000, 99050210002000

Veranstaltung von Messen, Ausstellungen oder Märkten: Festsetzung beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109043937/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050210002000, 99050210002000
Leistungsbezeichnung I	Veranstaltung von Messen, Ausstellungen oder Märkten: Festsetzung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkten beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Markt, Ausstellung, Festsetzung, Wochenmarkt, Spezialmarkt, Jahrmarkt, Volksfest, Großmarkt, Messe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	14.06.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern 18.02.2019
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_69.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_64.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_69.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GewKostVMV2023pAnlage https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GewKostVMV2023pAnlage
Teaser	Wenn Sie eine Veranstaltung festsetzen lassen möchten, müssen Sie dies beantragen. Es besteht keine Pflicht zur Festsetzung einer Veranstaltung. Festgesetzte Veranstaltungen sind von bestimmten Vorgaben befreit.
Volltext	Sie können als veranstaltende Person • Messen, • Ausstellungen und • Märkte festsetzen lassen. Das bedeutet, dass Sie von Vorschriften des Ladenöffnungsrechts, des Sonn- und Feiertagsrechts, des Arbeitszeitgesetzes und der Gewerbeordnung befreit sind. Sie können den Antrag als gewerbetreibende Person stellen. Die Festsetzung umfasst Gegenstand, Zeitraum, Öffnungszeiten und Ort der Veranstaltung. Soweit keine Belange des öffentlichen Interesses

Modul

Sachverhalt

entgegenstehen, können Märkte für einen längeren Zeitraum oder auf Dauer festgesetzt werden. Für Messen und Ausstellungen ist das jedoch nur für die innerhalb von 2 Jahren vorgesehenen Veranstaltungen möglich.

Das Stellen des Antrags auf Festsetzung einer Veranstaltung liegt in Ihrer Entscheidung. Allerdings unterliegen nicht festgesetzte Veranstaltungen den allgemeinen Vorschriften, zum Beispiel

- der Reisegewerbekartenpflicht,
- dem Ladenöffnungsrecht,
- dem Arbeitszeitgesetz und
- dem Sonn- und Feiertagsschutzrecht.

Ohne eine Festsetzung müssen Sie gegebenenfalls Ausnahmen hiervon bei den jeweils zuständigen Behörden beantragen.

Eine Festsetzung ersetzt diese Einzelausnahmen. Sie erhalten aus einer Hand die sogenannten Marktprivilegien.

Allerdings haben Sie bei einer Festsetzung auch besondere Pflichten zu beachten.

Erforderliche Unterlagen

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei Behörden
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden
- Bescheinigung der Gewerbeanmeldung
- bei juristischen Personen: Handelsregisterauszug
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- Lageplan der Veranstaltung
- Übersicht über die zu vertreibenden Waren
- Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung
- vorläufiges Ausstellerverzeichnis

Die vorzulegenden Unterlagen können unter anderem davon abhängig sein, ob es sich um eine Erstveranstaltung oder eine Folgeveranstaltung handelt.

Voraussetzungen

Sie müssen eine der folgenden Veranstaltungen

Modul

Sachverhalt

durchführen:

- Messe
- Ausstellung
- Großmarkt
- Wochenmarkt
- Spezialmarkt
- Jahrmarkt

Kosten

Verwaltungsgebühr: 72€ - 2.374€
für die Festsetzung einer Veranstaltung. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem benötigten Zeitaufwand für die Bearbeitung des Antrags. Zusätzlich entstehen Kosten für die Beantragung der Auskünfte aus dem Bundes- und dem Gewerbezentralregister bei den hierfür zuständigen Stellen. Diese werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Verfahrensablauf

Damit Sie eine Veranstaltung festsetzen können, muss vorab bei der zuständigen Behörde ein Antrag gestellt werden. Diesen Antrag können Sie online über den Online-Dienst oder anhand eines PDF-Formulars stellen. Wenn Sie die Festsetzung anhand eines PDF-Formulars beantragen wollen:

- Öffnen Sie das entsprechende Formular.
- Befüllen Sie den Antrag.
- Reichen Sie die geforderten Nachweise ein.
- Übersenden Sie den Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an die zuständige Behörde.
- Bei Rückfragen zur Festsetzung meldet sich die zuständige Behörde bei Ihnen.
- Im Falle einer Festsetzung geht Ihnen ein Bescheid durch die zuständige Behörde postalisch und/oder per E-Mail zu.
- Im Falle einer Ablehnung geht Ihnen ein Ablehnungsbescheid durch die zuständige Behörde postalisch zu.
- Sie erhalten einen Gebührenbescheid.

Wenn Sie die Festsetzung über den Online-Dienst beantragen wollen:

- Sie rufen den Online Dienst auf.
- Sie befüllen das Antragsformular.

Modul	Sachverhalt
	• Für eine schnelle Bearbeitung durch die Behörden laden Sie alle notwendigen Nachweise hoch. • Ihr Antrag wird durch die zuständige Behörde geprüft. • Die weiteren Schritte entsprechen dem Antrag mittels PDF-Formular.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert ca. 4 Wochen bis 6 Wochen. Die Bearbeitungsdauer ist abhängig davon, ob es sich um eine Erstveranstaltung oder eine Folgeveranstaltung handelt. Außerdem ist die Bearbeitungsdauer davon abhängig, wann die erforderlichen Unterlagen eingehen (Bearbeitungszeit beim für die Bundes- und Gewerbezentralregistrauszüge zuständigen Bundesamt für Justiz meist 2 bis 3 Wochen).
Frist	4 Woche(n) 10 Jahr(e) Es gibt keine gesetzliche Antragsfrist. In der Regel müssen Anträge 4-6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden, damit eine termingerechte Antragsbearbeitung sichergestellt wird.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Messen, Ausstellungen und Märkte Festsetzung • Festsetzung umfasst: Gegenstand Zeitraum Öffnungszeiten und Ort der Veranstaltung • Festsetzung einer Veranstaltung erfolgt bei Vorliegen aller Voraussetzungen und Unterlagen durch zuständige Behörde • zuständig: je nach Veranstaltungsart und -ort örtlich zuständige Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig für die Antragsbearbeitung in M-V ist das Gewerbeamt der kreisfreien Stadt, der großen kreisangehörigen Stadt, des Amtes oder der amtsfreien Gemeinde, in der bzw. dem die Tätigkeit erfolgen soll.

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Veranstaltung von Messen, Ausstellungen oder Märkten: Festsetzung beantragen, Organization of trade fairs, exhibitions or markets: Apply for determination